

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65/66 (1915)
Heft: 9

Artikel: Vereinshaus und Saalbau in Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wettbewerb Saalbau Luzern. — Fassade des Entwurfs „Dem Freisinn“.

Die Einrichtung der Handregulierung ist noch schematisch in Abbildung 64 dargestellt, und zwar in ausgerückter Lage. Die Servomotorkolbenstange kann sich ungehindert verschieben; zur Einrückung wird die Mutter solange verdreht, bis der Ansatz mit den vier Kerben ganz im Regulierhandrad steckt, der Riegel nachgeschoben und entsprechend dem Bajonettverschluss verdreht. Die Mutter ist sodann mit dem Handrad gegen achsiale Verschiebung und nach Einfallen der Sperrklinke in eine der vier Kerben gegen relative Verdrehung gekuppelt. Nach entsprechender Oeldruckausschaltung kann die Handregulierung in Dienst genommen werden. (Forts. folgt.)

(Forts. folgt.)

Vereinshaus und Saalbau in Luzern.

Die Genossenschaft „Vereinshaus und Saalbau“ in Luzern hatte unter 15 Luzerner Architekten einen engen Wettbewerb veranstaltet zur Erlangung von Plänen für einen Versammlungs- und Konzertsaal, der auf dem Stadthofareal zu errichten war. Der von der Genossenschaft seit einiger

Zeit angekaufte „Stadthof“, unmittelbar hinter dem Verwaltungsgebäude der S. B. B. (früher Gotthardbahndirektion) schliesst bekanntlich einen gegen letztgenanntes Gebäude hin offenen Garten ein, mittels dessen Ueberbauung der beabsichtigte Saalbau gewonnen werden soll. Das Programm sah ein aus fünf Mitgliedern zusammengesetztes Preisgericht vor und bestimmte zur Honorierung der zur Beteiligung Eingeladenen bezw. zur Prämiierung der besten Entwürfe eine Summe von 3000 Fr., die dann auf Wunsch sämtlicher Bewerber in der im Gutachten des Preisgerichtes dargelegten Art und Weise Verwendung fanden. Im übrigen stützte sich das Verfahren auf die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein aufgestellten „Grundsätze“ vom 1. Januar 1909.

Das Programm sah vor: Die Einrichtung eines grossen Konzert- und Versammlungssaales für rund 900 Sitze und eines kleinen Saales zu 200 Sitzen. Beide Säle sollten zur getrennten Benützung sowie zur Vereinigung bei grösseren Anlässen angelegt sein. Ferner war für alle erforderlichen Nebenräume sowie für bequeme Verbindung der beiden Säle mit den Restaurationsräumen Sorge zu tragen.

Im übrigen sei auf die Ausführungen im folgenden Gutachten des Preisgerichtes hingewiesen, aus dem sich auch ergibt, aus welchem Grunde wir uns auf Darstellung des erstprämierten Entwurfes beschränken.

Gutachten des Preisgerichtes.

Das Preisgericht zur Beurteilung der Pläne für einen *Ver-
sammlungs- und Konzertsaal* in Luzern versammelte sich am
26. Januar 1915, morgens 9 Uhr im Stadthof, wo die eingelangten
zwölf Projekte mit fünf Varianten ausgestellt waren.

Herr J. Kunkler musste infolge Krankheit zurücktreten; an seine Stelle wurde Herr Architekt *Fritz Stehlin* in Basel gewählt.

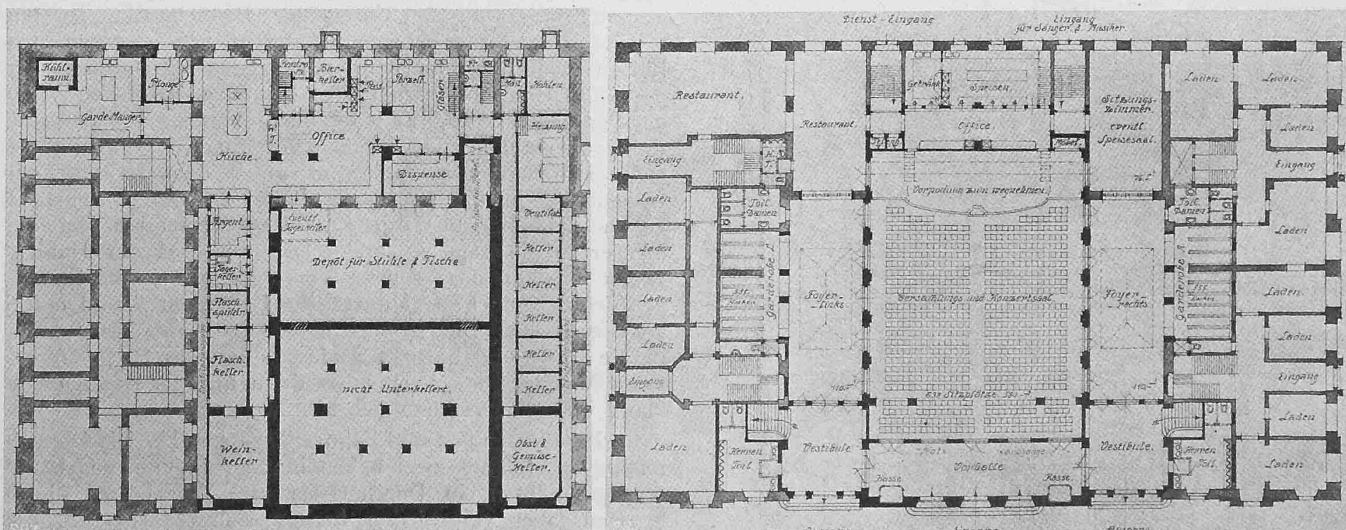
Das Preisgericht besteht somit aus fünf Mitgliedern, mit Herrn Dr. Sidler als Präsident und Architekt A. Cattani als Aktuar. Zwei am 31. Dezember 1914 etwas nach 6 Uhr abends ein-

gelangte Projekte werden trotz der kleinen Verspätung zugelassen. Der Präsident gibt Kenntnis von einer Programm-Aenderung, die auf Eingabe der Konkurrenten betreffend die Preisbestimmungen vorgenommen wurde. Demnach werden dem Preisgericht 3000 Fr. zur Verteilung an die vier besten Entwürfe zur Verfügung gestellt. Derjenige Prämierte, dem die Bauleitung übertragen wird, soll auf einen Preis verzichten zu Gunsten der andern drei Prämierten.

Die Mitglieder des Preisgerichtes sind mit dieser Abänderung, welche von allen Konkurrenten gewünscht worden war, einverstanden.

Nach gründlichem Studium der eingelangten Arbeiten und nach Besichtigung des Bauobjektes hat das Preisgericht für die Beurteilung der Arbeiten folgende Richtlinien festgesetzt:

Nach dem Programm ist neben der zweckdienlichen Anlage eine günstige Rentabilität und eine möglichst niedrige Bausumme anzustreben. Unter Berücksichtigung des Verkehrswertes und der



I. Preis. Motto: „Dem Freisinn“ — Verfasser *Emil Vogt*, Architekt in Luzern. — Grundrisse vom Untergeschoß (teilweise) und Erdgeschoß. — 1:600.

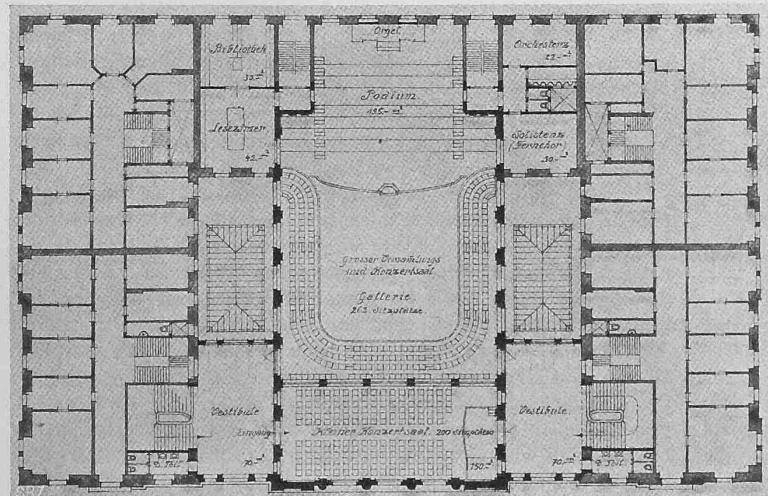
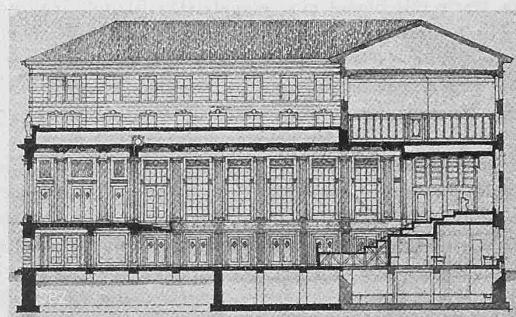
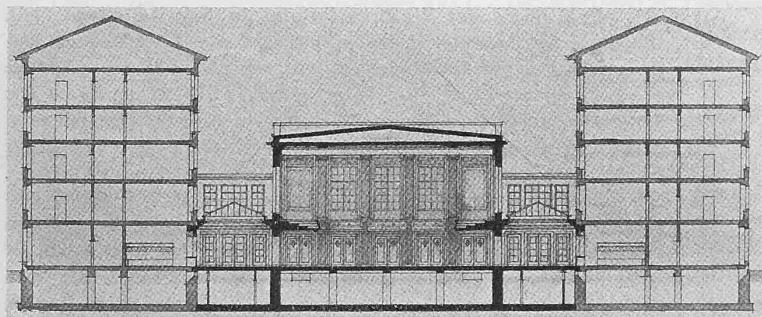
bis jetzt erreichten Mietzinsen sind deshalb die Baublöcke an der Löwen- und Alpenstrasse tunlich zu schonen. Die Lichtverhältnisse im Hofe sollen so wenig als möglich beeinträchtigt werden. Es sind deshalb die Einbauten im Hofe möglichst niedrig zu halten und auch mit Rücksicht auf die Baukosten wird eine Anordnung des grossen Saales im Parterre gegeben sein, insofern Vestibül- und Garderobe-Verhältnisse dies gestatten. Eine Unterbringung der Garderoben im Kellergeschoss wird vom Preisgericht als unzulässig erachtet. Auch nach der Erstellung des Saales sollen die einzelnen Baublöcke möglichst geschlossen bleiben. Dies insbesonders auch im Hinblick auf die Feuerpolizei und die privatrechtlichen Verhältnisse.

Das Preisgericht hält dafür, dass der kleine Saal am günstigsten in der Längsaxe des grossen Saales angelegt wird. Denn nur dann ist eine gleichzeitige Benützung der beiden Säle für Konzertaufführungen und Festlichkeiten bequem in zweckdienlicher Weise möglich. Asymmetrische Anordnung der Galerien im grossen Saale ist zu vermeiden mit Rücksicht auf eine gute Wirkung, sowohl in ästhetischer, als auch in akustischer Hinsicht.

Für einen rationellen Wirtschaftsbetrieb ist eine gute Verbindung der Wirtschaftsräume mit dem Saale ein Hauptfordernis.

Als besonders gegen die oben erwähnten Richtlinien verstossend und zum Teil auch wegen sonstiger in die Augen springender Mängel wurden nach mehrmaliger Besichtigung und gemeinsamer Besprechung folgende zwölf Projekte ausgeschieden: „Lyra“ II, „Garten-Terrasse“, „Polyhymnia“, „Kriegsjahr 1914/15“, „Dem Freisinn“ (Variante), „Akustik“, „Nordeingang“, „Südeingang“, „Für Ernst und Freud“, „Ernst ist das Leben, heiter die Kunst“, „Quot homines tot sententiae“, idem Variante.

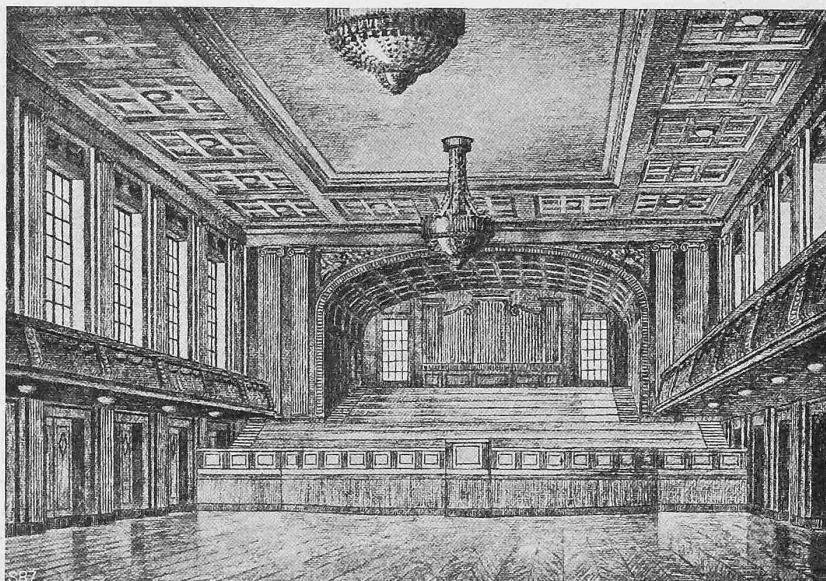
Wettbewerb Vereinshaus und Saalbau Luzern. — I. Preis „Dem Freisinn“. — Architekt Emil Vogt, Luzern.



Grundriss vom I. Stock, Quer- und Längsschnitt. — Masstab 1 : 600.

In engerer Wahl bleiben die vier Projekte: „Lyra“ I, „Dem Freisinn“, „Sylvester“ und „Fidelio“ mit Variante.

„Lyra“ I. Gleiche Bemerkungen betreffend Baukosten wie bei „Fidelio“. Der Verfasser versucht dagegen durch Schaffung einer Restaurations- und Konzerthalle einen gewissen Ausgleich



Grosser Versammlungs- und Konzertsaal nach Entwurf „Dem Freisinn“.

der Rentabilität zu erzielen. Die Lösung des Vestibüles, der Eingangshalle und der Treppen- und Garderoben-Anlage kann als gut bezeichnet werden. — Die Fassadenlösung an der Stadthofstrasse ist unglücklich. Immerhin bringt dieses Projekt einen neuen Gedanken zum Ausdruck, der Anerkennung verdient.

„Dem Freisinn“. Entspricht den aufgestellten Richtlinien in der Anlage am besten, wenn auch die Forderungen des Programms nicht in allen Punkten erreicht werden konnten. Saalform und Fassade sind in ihrer Architektur zum Uebrigen passend und zweckentsprechend. Die Dekoration des Saales kann bei eingehendem Studium bedeutend gewinnen.

„Sylvester“. Der Verfasser macht den nicht unglücklichen Versuch, einen Restaurationsgarten mit hübscher gedeckter Halle beizubehalten, der auch in guter Verbindung mit den Restaurationslokalitäten steht. Ganz ungenügend sind die Treppenaufgänge zu Saal und Galerie. Allerdings nimmt auch dieses Projekt viel zu viel von den bestehenden Bauten weg, dazu sind die Baukosten sehr hohe, sodass auch bei diesem Projekt an eine Rentabilität nicht zu denken ist.

„Fidelio“ mit Variante. Diese Projekte bedingen eine Bausumme, welche eine Ausführung derselben zum vornherein verunmöglich. Sie weisen aber in verschiedenen Teilen Qualitäten auf, die, wenn auch nur durch die sehr grossen Baukosten möglich ge-

macht, gegenüber den andern Projekten Vorteile darstellen. Schöne Form des Saales, gut angelegte Garderoben und Vestibule, wenn auch mit unzureichender Beleuchtung. Gute Dispositionen von grossem und kleinem Probesaal in der Variante und der Haupttreppen in beiden Projekten. Eine Rentabilität ist aber infolge der grossen Inanspruchnahme der bestehenden Gebäude und der grossen Kosten nicht erreichbar.

Nach den Bestimmungen des Programms ist die Verteilung von vier Preisen festgelegt. Da aber nach einstimmigem Urteil des Preisgerichtes nur das Projekt „Dem Freisinn“ einer Ausführung als Grundlage dienen könnte und die übrigen in engerer Wahl verbliebenen Projekte immer noch schwere Mängel aufweisen, so bestimmt das Preisgericht die Höhe der Preise wie folgt:

„Dem Freisinn“	2100 Fr.
dann auf gleicher Stufe stehend:	
„Fidelio“ mit Variante	300 Fr.
„Sylvester“	300 Fr.
„Lyra“ I	300 Fr.

Die Eröffnung der Umschläge ergab folgende Verfasser:

- „Dem Freisinn“ Emil Vogt, Architekt.
- „Fidelio“ Theiler & Helber, Architekten.
- „Sylvester“ Arnold Berger, Architekt.
- „Lyra“ Carl Griot, Architekt.

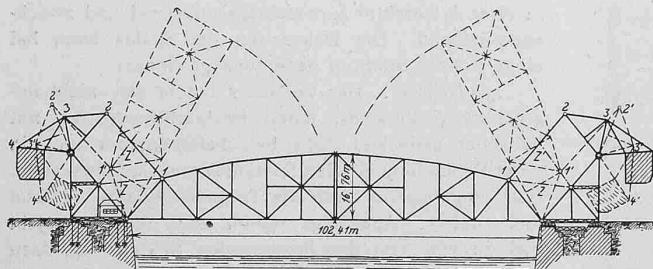
Die Preisrichter können sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Ansprüche des Programms mit Rücksicht auf die bestehenden Bauten sehr weitgehende sind und dass eine restlose Lösung aller Forderungen beinahe unmöglich erscheint. Immerhin zeigt das an erster Stelle prämierte Projekt, dass bei etwelcher Beschränkung des Programmes eine durchaus einwandfreie Lösung gefunden werden kann.

Luzern, den 26. Januar 1915.

Dr. Sidler; M. Hofmann, Arch.; Dr. Hans Huber;
F. Stehlin; Arn. Cattani.

Miscellanea.

Klappbrücke bei Sault Ste. Marie. Zur Ueberführung der Canadian Pacific Ry über den neuen, 85 m breiten Schiffskanal zwischen dem Lake Superior und dem Lake Huron ist bei Sault Ste. Marie (Michigan) eine eingleisige Klappbrücke erbaut worden, die mit ihrer Spannweite von 102,4 m die grösste bisher gebaute Klappbrücke darstellt. Sie ist nach dem System Strauss gebaut und gehört zu der Kategorie der Klappbrücken mit fester Achse und zwangsläufigem Gewichtsausgleich (Parallelogramm-Klappbrücken). Wie aus der beigegebenen Abbildung ersichtlich ist, die wir nebst den weiteren Angaben der Dezembernummer der Zeitschrift „Eisenbau“ entnehmen, macht sie in geschlossenem Zustand den Eindruck einer einfachen Halbparabelträgerbrücke, und nur die seitlichen Aufbauten mit den massigen Gegengewichten aus Eisenbeton lassen ihre Eigenart als Klappbrücke erkennen. Das Gewicht einer Klappe beträgt einschliesslich Fahrbahn 400 t. Durch besondere Verbindungen im Ober- und Untergurt, die imstande sind, Längs- und Querkräfte zu übertragen, wird in geschlossenem Zustand die statische Wirkung als Halbparabelträgerbrücke ermöglicht. In unserer Quelle, sowie in „Eng.-Record“ 1914, Seite 699, sind diese beachtenswerten Vorrichtungen und Verbindung-Details eingehend beschrieben. Zum Oeffnen, bzw. Schliessen der Brücke sind je 75 sek erforderlich.



Da zur Zeit der Aufstellung der Brücke der Kanal noch nicht fertiggestellt war, konnte sie in geschlossenem Zustand auf einem Montagegerüst zusammengebaut werden, dessen Ständer in die Kanalsohle eingerammt waren. Ein auf einem 19 m hohen hölzernen Krangerüst stehender Derrick-Kran besorgte das Beibringen und Einsetzen der Konstruktionsglieder.

Der neue Osthafen zu Berlin. Während bis vor wenigen Jahren von allen deutschen Binnenhäfen Berlin den stärksten Güterverkehr aufwies, wurde mit der Zeit die Verkehrszunahme immer geringer, und in den letzten Jahren stellte sich sogar eine starke Abnahme des Wasserverkehrs ein. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass es in den bestehenden Hafenanlagen an zeitgemässen Lagerhäusern und Einrichtungen für den Umschlag zum Eisenbahntransport fehlte. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde die Erstellung zweier neuen Häfen mit grossen Speicheranlagen, im Osten an der Oberspree, im Westen südlich des Ploetzensees beschlossen.

Als erste dieser Neuanlagen ist der zwischen Ringbahn und Oberbaumbrücke gelegene Osthafen im Jahre 1905 in Bau genommen und sodann am 1. Oktober 1913 dem Verkehr übergeben worden. Der Hafenquai erstreckt sich bei 65 m mittlerer Breite auf einer Länge von rund 1390 m und umfasst eine Gesamtfläche von 89 700 m². In der Mitte stehen zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes und des Arbeiterspeisehauses zwei grosse zweigeschossige Lagerschuppen von 123 m Länge und 25 m Breite. Neben beiden Schuppen folgt je ein Freiladeplatz, denen sich gegen Westen zu das Benzinlager, der Getreidespeicher und ein weiterer Freiladeplatz, gegen das Ostende zu der Kohlenlagerplatz, der Lokomotivschuppen und das Kraftwerk anschliessen. Der Getreide- und Waren speicher bedeckt eine Grundfläche von 108 × 31,6 m² bei 41,1 m grösster Höhe über dem Erdboden und umfasst einschliesslich Kellergeschoss acht nutzbare Stockwerke, die 9400 t Getreide und 16400 t Stückgüter aufnehmen können. Durch beidseitige Anbauten soll später das Fassungsvermögen auf 21 300 t Getreide und 33 400 t Stückgüter gesteigert werden. Die Benzinanlage ist zur feuersicheren Lagerung von einer Million Liter Benzin oder anderer feuergefährlicher Flüssigkeiten bestimmt. Sie bedeckt eine Fläche von 61 × 21 m² und umfasst 36 Einzelbehälter, wovon sechs mit je 60 000 l, acht mit je 25 000 l und 22 mit je 20 000 l Inhalt, die alle mit ihrer Oberkante 1 m tief unter dem Erdboden liegen. Das Kraftwerk ist 54 m lang und 22 m breit und enthält zwei Dieseldynamos von 350 PS und eine von 175 PS, ferner eine Akkumulatorenbatterie von 600 Ah für die Beleuchtung.

Die Gesamtauführungskosten des Osthafens betragen 21,6 Mill. Fr., wovon 11,2 Mill. Fr. reine Baukosten und 10,4 Mill. Fr. für Landerwerb.

Eröffnung der Weltausstellung in San-Francisco 1915. Die Panama-Pacific-Exhibition, mit der die Fertigstellung des Panama-Kanals gefeiert werden soll, hat ungeachtet der europäischen Kriegswirren am 21. ds. ihre Tore geöffnet. Das an der Bucht von San Francisco gelegene Ausstellungsareal umfasst 25,3 ha, bei einer Länge von 3,7 km von Westen nach Osten. Wie unsere letzjährige Landesausstellung, steht auch sie unter dem Zeichen der Technik. Dementsprechend ist auch die Maschinenhalle, ein aus aneinander gereihten hölzernen Rahmenbindern bestehender Bau von 295 m Länge, 112 m Breite und 40 m grösster Höhe, bei rund 34 000 m² Grundfläche die grösste Halle der Ausstellung, und, bei dem Bestreben der Amerikaner, alles bisher Dagewesene zu überbieten, in Bezug auf den Kubikinhalt von rund einer Million m³ auch das grösste bisher gebaute derartige Gebäude. Die übrigen zwölf Hauptgebäude bedecken zusammen eine Grundfläche von rund 230 000 m². Der Haupteingang zur Ausstellung wird von einem mächtigen Turm von 130 m Höhe übertagt. Die gesamte Ausstellung, die programmgemäss bis zum 4. Dezember offen bleiben soll, gestaltete sich zu einer mit grösster Sorgfalt vorbereiteten, imposanten Veranstaltung, der zwar die verdiente Würdigung seitens europäischer Besucher leider wohl grösstenteils ausbleiben wird.

Die deutschen Technischen Hochschulen im Winter 1914/15. In den Besucherzahlen auch der elf Techn. Hochschulen Deutschlands für das laufende Wintersemester ist der Einfluss des Krieges deutlich spürbar. Eingeschrieben waren im ganzen 9942 Studierende gegen 12 698 im Winter 1913/14; davon sind aber 6866, weil im Heeresdienst stehend, beurlaubt, sodass in Wirklichkeit nur 3076 Studierende an den Vorlesungen teilnehmen. Mit den 1718 Hörern und Hospitanten ergibt sich also die derzeitige wirkliche Besucherzahl zu 4794 gegen 16 846 im Vorjahr. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden verteilt sich auf die verschiedenen Hochschulen wie folgt: Charlottenburg 2243 (beurlaubt 1733) gegen 2358 im Winterhalbjahr 1913/14; München 1234 (b. 638) gegen 2504; Dresden 1075 (b. 678) gegen 1247; Hannover 1027 (b. 770) gegen 1051; Darmstadt 931 (b. 675) gegen 1300; Karlsruhe 849 (b. 593)